



Einfach mobil.

PRODUKT- INFORMATIONEN

NEU

via GO[®]

DIE KOMPAKTE SCHIEBEHILFE
FÜR ROLLSTÜHLE



via GO[®]

DIE KOMPAKTE SCHIEBEHILFE
FÜR ROLLSTÜHLE

Highlights	4
Produktvorteile	6
Produktaufbau	7
Lieferumfang	8
Technische Daten	9
Ersatzteile	11
Bestellformular	17
AGB	18



Kunden-Highlights

kompakt & handlich

Das kleine und leichte via GO wiegt weniger als 6 kg, passt in jeden Kofferraum und begleitet Sie überall hin.

stark & ausdauernd

Die kräftige Schiebehilfe überzeugt durch eine Reichweite von bis zu 16 km und bewältigt Steigungen bis zu 16 %.

intuitiv & flexibel

Das via GO ist besonders leicht steuerbar und kann zum Falten des Rollstuhls ganz einfach montiert bleiben.

sicher & zuverlässig

Das via GO steht wie alle Alber Produkte für TÜV-geprüfte Sicherheit und erfüllt auch höchste Qualitätsansprüche.

Fachhändler-Highlights

schnell & einfach

Die Montage des via GO ist bequem in unter 10 Minuten vor Ort erledigt – mit nur 4 Schrauben und einem Werkzeug.

universell & kompatibel

Die vielseitige Halterung des via GO ist passend für 80 % aller Standard- und Leichtgewichtsrollstühle.

flexibel & erweiterbar

Mit verschiedenen Erweiterungen kann das via GO auch an anderen Rollstühlen angebracht werden.

smart & unkompliziert

Das via GO ist kompatibel mit der Alber Serviceplattform Intellion zur selbstständigen Wartung und Reparatur.



Produktvorteile

via GO ist die kraftvolle und leicht bedienbare Schiebehilfe für Rollstühle.

Die qualitativ hochwertige Schiebehilfe von Alber überzeugt durch gewohnte Zuverlässigkeit sowie den einfachen, universellen und schnellen Anbau vor Ort. Das via GO wurde für Rollstühle mit Begleitpersonenbremsen entwickelt und passt mit einer Halterung an über 80 % aller Standard- und Leichtgewichtsrollstühle.

Die durchdachte Schiebehilfe ist die perfekte Wahl für Menschen mit Bedarf an kräftiger Unterstützung beim Schieben eines Rollstuhls. Mit bewährter Li-Ion-Technologie überzeugt der Zusatzantrieb Made in Germany auch Nutzer mit höchsten Qualitätsansprüchen. Durch sein einfaches Handling ist das via GO nach einer kurzen Einweisung auch direkt startklar.

Die wichtigsten Produktvorteile auf einen Blick

- Kompakte Abmaße ermöglichen den Anbau an fast jeden Rollstuhl
- Kraftvoller Antrieb für hervorragende Steigfähigkeit bergauf
- Langlebiger und leistungsstarker Lithium-Ionen-Akku
- Geringes Gewicht für einfache Handhabung und Transport
- Standard-/Leichtgewichtsrollstuhl bleibt mit via GO faltbar
- Schnelle Montage vor Ort in unter 10 Minuten
- Einfacher Anbau mit nur vier Schrauben und einem Werkzeug
- Universelle Halterung passend für 80 % aller Standard- und Leichtgewichtsrollstühle
- Unkomplizierte Nutzung nach kurzer Einweisung
- Kompatibel mit der Alber Serviceplattform Intellion

Hilfsmittelverzeichnis-Nummer:

Die Aufnahme des via GO in das Hilfsmittelverzeichnis ist beantragt (18.99.12.1xxx). Sobald eine Hilfsmittelnummer vergeben wurde, informieren wir Sie über unsere gewohnten Kanäle. Alles Wissenswerte erfahren Sie online in unserem Hilfsmittelwegweiser:

www.alber.de/de/hilfe-service/alber-service/hilfsmittelwegweiser/


Rollstuhlanbau

Das via GO wurde speziell für die Kombination mit Standard- und Leichtgewichtsrollstühlen mit Bremsen für die Begleitperson entwickelt. Die Halterung für die Antriebseinheit für diese Rollstuhltypen liefern wir bereits vormontiert. Die Halterung der Bedieneinheit wird für eine ideale Positionierung direkt am Bremsgriff angebracht. So gestaltet sich der Anbau besonders schnell und einfach.

Für Rollstühle, deren Rohrdurchmesser nicht 25 mm beträgt, werden andere Halterungen oder Halterungserweiterungen benötigt. Dies gilt beispielsweise für Pflegestühle, Sitzschalenuntergestelle oder Kinderrollstühle. Für Rollstühle ohne Begleitpersonenbremse bieten wir Ihnen optional einen Gegenhalter zur Befestigung am Schiebegriff. Die Kombination des via GO mit dem scalamobil ist meistens nicht möglich.

Falls Sie Fragen zur Kompatibilität Ihres Rollstuhles haben, kontaktieren Sie unseren Kundenservice unter der Rufnummer 0800 1224567 (gebührenfrei) oder per Mail an info@alber.de. Alternativ können Sie die Prüfung auch selbst in unserem Dealer Information Pool (www.dip.alber.de) vornehmen.

Unser Qualitätsanspruch – Ihre Sicherheit

Geprüfte Qualität	Das via GO V24 wurde gemäß der neuesten Ausgabe der EN 12184 vom TÜV Süd geprüft		
CE-Konformität	 Entspricht der EU-Richtlinie für Medizinprodukte MDR 2017/745		
Produkt der Anwendungsklasse	<input type="checkbox"/> Klasse A (Innenbereich)	<input checked="" type="checkbox"/> Klasse B (Innen- und Außenbereich)	<input type="checkbox"/> Klasse C (Außenbereich)

Antriebseinheit



Bedieneinheit





Antriebseinheit

- Dezent und hochwertiges Design
- Kompakte Abmaße ermöglichen den Anbau an fast jeden Rollstuhl
- Kraftvoller Antrieb für hervorragende Steigfähigkeit
- Langlebiger und leistungsstarker Lithium-Ionen-Akku
- Geringes Gewicht für einfache Handhabung
- Ergonomischer Griff zum leichten Transport
- USB-C Buchse zur Anbindung an Intellion



Bediengerät

- Kleine, ergonomische Bedieneinheit
- Je eine Taste für Ein/Aus, Geschwindigkeitseinstellung und Aktivierung der Unterstützung
- Integriertes LED-Display zur Anzeige von Betriebszustand, Geschwindigkeit und Restkapazität
- Anzeige von Fehlercodes
- Anbindung an Antriebseinheit über Spiralkabel



Ladegerät

- Kleines, handliches Ladegerät
- Automatische Lade- und Abschaltfunktion
- Mehrbereichsladegerät 100–240 V, 50–60 Hz
- Ladezeit bei leerem Akku: ca. 5 Stunden

Allgemein

Personengewicht	Max. 150 kg*
Zulässiges Gesamtgewicht	Max. 170 kg
Steigfähigkeit	Bis 16%*

Antriebseinheit

Motor-Nennleistung	250 W
Motor-Leistung max.	450 W
Betriebsspannung	36 V
Geschwindigkeit	1,5–5,5 km/h

Akku-Pack (Antriebseinheit)

Akku-Zellen	36 V; 4,5 Ah Lithium-Ionen-Zellen, auslaufsicher, wartungsfrei 24 Monate Garantie
Akkuleistung	162 Wh Flugtauglich nach IATA
Reichweite	Bis 16 km, je nach Untergrund, Insassengewicht, Temperatur und Topografie



Ladegerät

Eingangsspannung	100–240 V
Frequenzbereich	50–60 Hz
Ausgangsspannung	36 V (DC)
Ladestrom	1 A
Ladezeit	Ca. 5 Stunden

Gewicht

Antriebseinheit	5,85 kg
Bedieneinheit	140 g
Ladegerät	540 g
Halterung Antrieb	Ca. 1,1 kg**
Halterung Bediengerät	Ca. 40 g**

Abmessungen

Antriebseinheit	17 x 24 x 27 cm (B x H x L)
Bedieneinheit	3,5 x 9,5 x 2,7 cm (B x H x T)

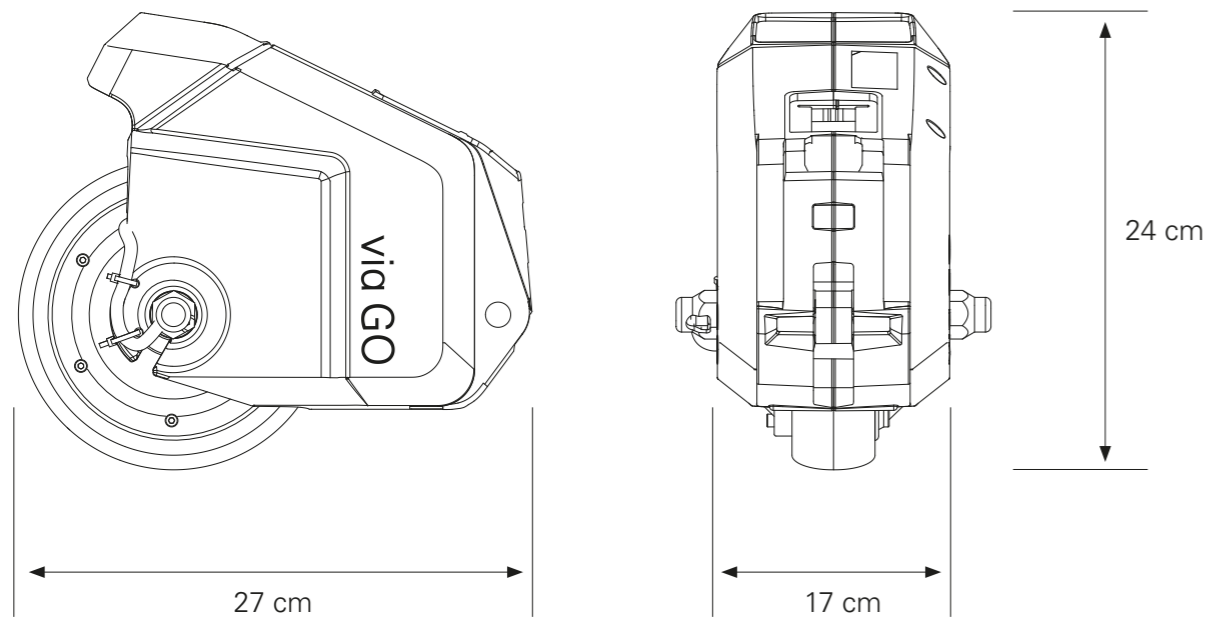
* Vorgaben des Rollstuhlherstellers sind zu beachten

** Kann je nach Ausführung etwas abweichen

CE Entspricht der EU-Verordnung für
Medizinprodukte MDR 2017/745

Die Hilfsmittelverzeichnis-Nummer ist beantragt (18.99.12.1xxx).

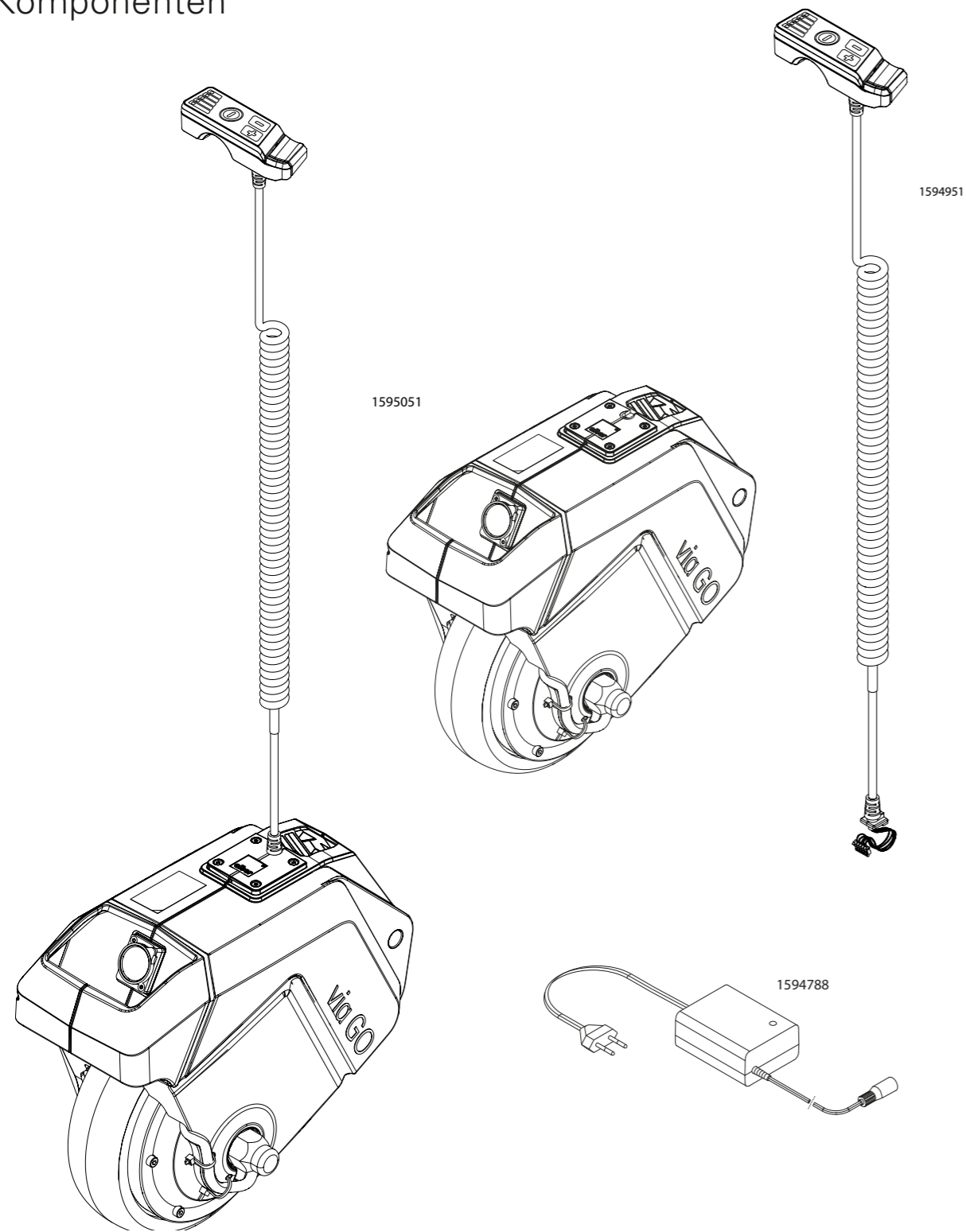
Produktmaße



Komponenten	12
Antriebseinheit	13
Bediengerät	14
Halterungen	15
Zubehör	16

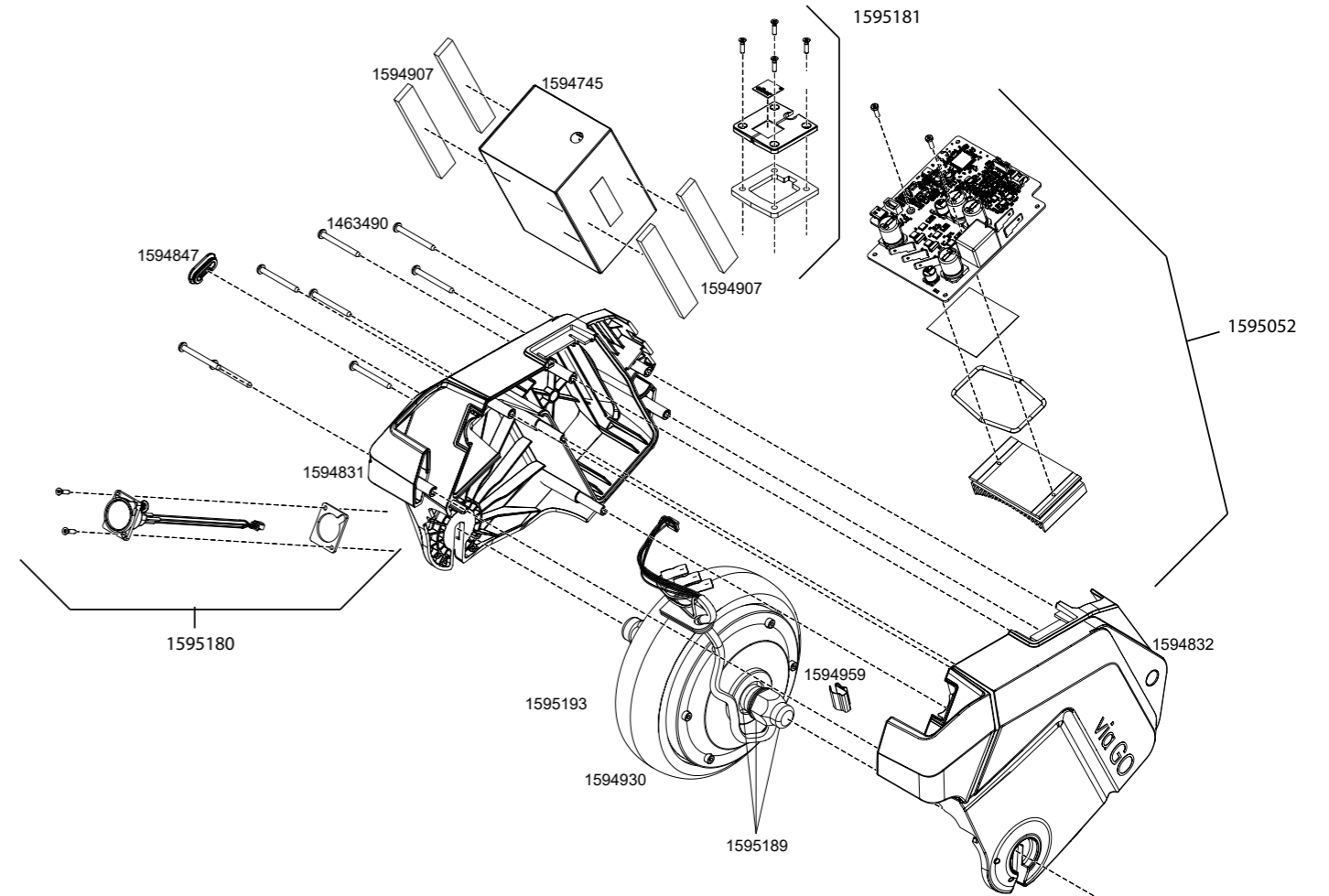
ERSATZTEILE UND ERSATZTEILPREISE

Komponenten



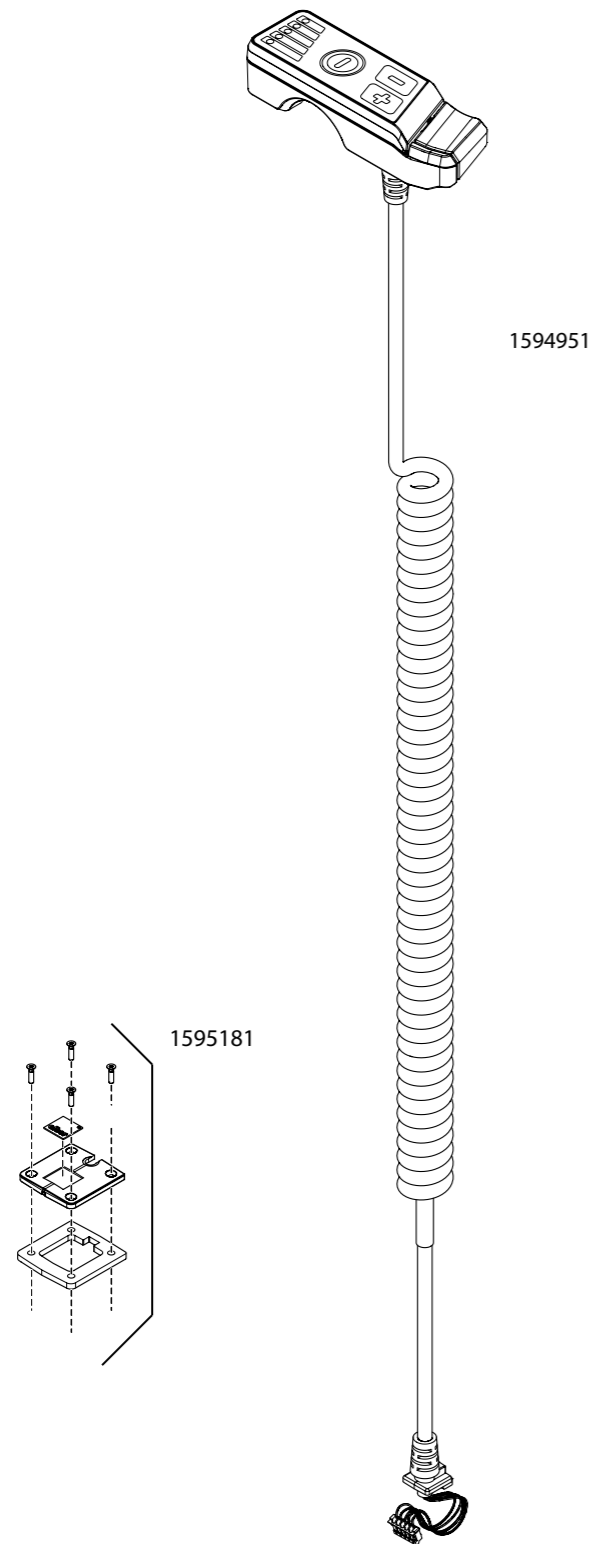
Bestellnummer	Bezeichnung	Anzahl	Netto in EUR
1594788	Ladegerät via GO V24 36V 1A	Stück	118,90
1594951	Bediengerät inkl. Spiralkabel V24	Stück	419,75
1595051	Antriebseinheit via GO V24	Stück	2.466,35

Antriebseinheit



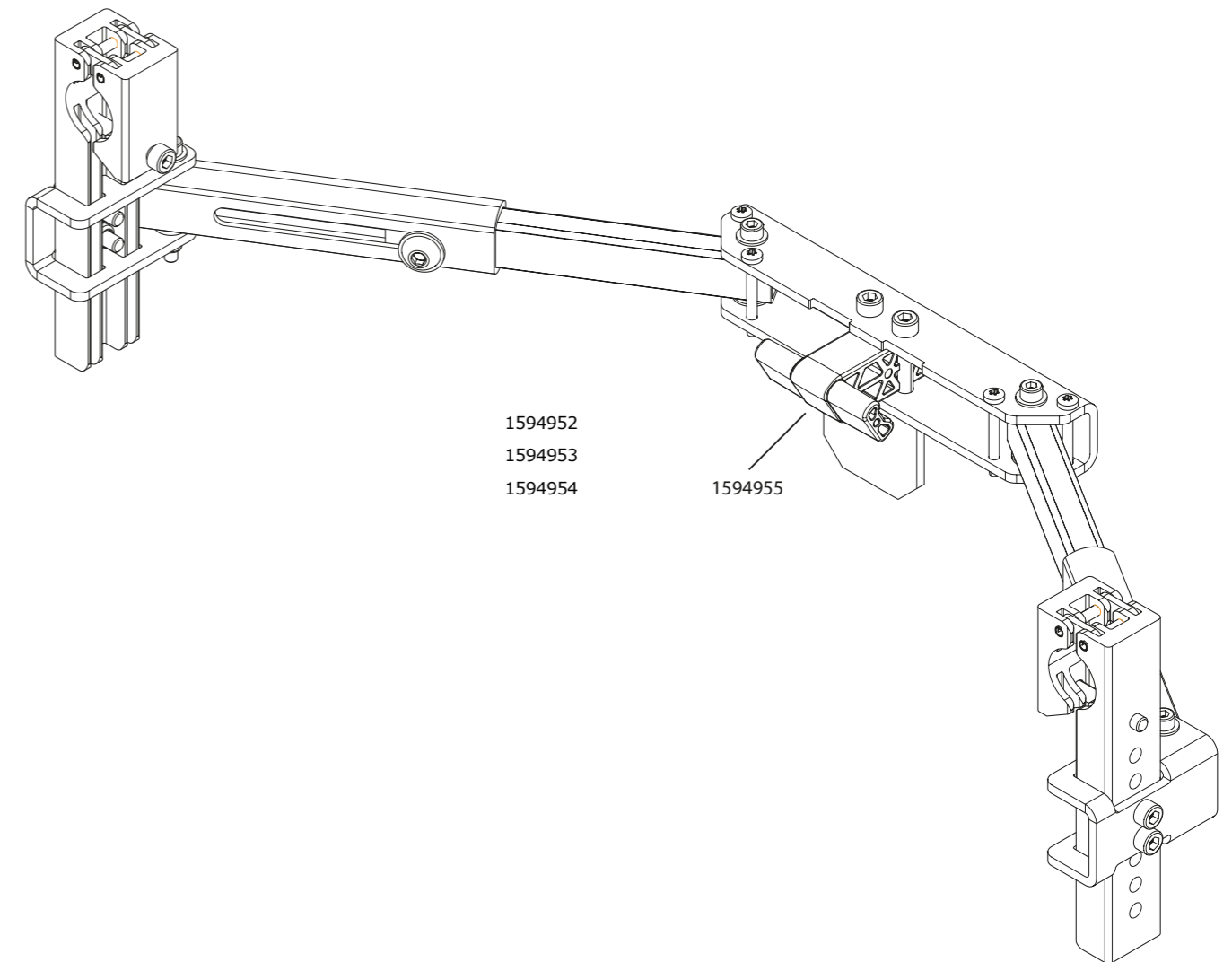
Bestellnummer	Bezeichnung	Anzahl	Netto in EUR
1463490	Schraube Ejot PT K 40 x 40 WN 1452 blau vz	Stück	0,40
1594745	Akku-Pack V24	Stück	509,20
1594831	Gehäuse links mit Dichtung V24	Stück	128,30
1594832	Gehäuse rechts V24	Stück	128,30
1594907	Schaumpad V24	Stück	3,20
1594917	Dichtung Ladebuchse V24	Stück	3,05
1594930	Antrieb inkl. Bereifung V24	Stück	539,85
1594959	Kabelklemme V24	Stück	4,70
1595052	Platine mit Kühlkörper V24	Stück	693,55
1595180	Ladebuchse inkl. Dichtung und Schrauben via GO V24	Stück	7,70
1595181	Serviceklappe inkl. Dichtung und Schrauben via GO V24	Stück	26,75
1595189	Befestigungsset Antrieb V24	Stück	18,00
1595193	Radnabe mit Bereifung V24	Stück	120,00

Bediengerät



Bestellnummer	Bezeichnung	Anzahl	Netto in EUR
1594951	Bediengerät inkl. Spiralkabel V24	Stück	419,75
1595181	Serviceklappe inkl. Dichtung und Schrauben via GO V24	Stück	26,75

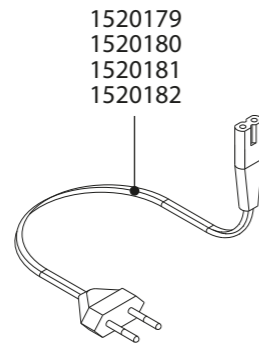
Halterungen



Bestellnummer	Bezeichnung	Anzahl	Netto in EUR
1594952	Halterung V24 Gr. S 36-42 cm	Stück	80,00
1594953	Halterung V24 Gr. M 42-50 cm	Stück	80,00
1594954	Halterung V24 Gr. L 50-56 cm	Stück	80,00
1594955	Verriegelung V24	Stück	28,00



Zubehör



Bestellnummer	Bezeichnung	Anzahl	Netto in EUR
1520179	Netzzuleitung USA/Japan-Version für Ladegerät 1,0A	Stück	21,00
1520180	Netzzuleitung UK-Version für Ladegerät 1,0A	Stück	21,00
1520181	Netzzuleitung Australien-Version für Ladegerät 1,0A	Stück	21,00
1520182	Netzzuleitung EU-Version gerade für Ladegerät	Stück	24,45

via GO®

 Standard Optionsfeld Pflicht-Felder:¹

Ohne Angaben ist keine Bearbeitung möglich!

Rechnungsadresse (Stempel oder leserlich ausfüllen) Kd.-Nr. _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Auftragsart

 Selbstanbau² (bitte Abschnitt „Angaben zum Rollstuhl“ vollständig ausfüllen!) Anbau bei Alber im Werk³ 1489301 **100,00 EUR** via GO V24 1595002 **2.680,00 EUR**
HMV-Nr.: beantragt

Angaben zum Rollstuhl

Rollstuhlhersteller (z. B. Meyra) _____

Modell (z. B. Eurochair, 1.850) _____

Baujahr _____

Variante (z. B. Hemi) _____

Weitere Angaben zum Rollstuhl

 Trommelbremse vorhanden Kippstützen vorhanden Kfz-Rückhaltesystem vorhanden Radstandsverlängerung vorhanden

! Wichtiges Zubehör

 Halterung zur Montage am Standard- und Leichtgewichtsrollstuhl mit 25 mm Rohrdurchmesser 1595020 **80,00 EUR** Halterung zur Montage an Rollstühlen mit anderen Rohrdurchmessern, Pflege- stühlen und Sitzschalenuntergestellen 1595019 **125,00 EUR** Gegenhalter Bediengerätehalterung inkl. Schrauben für Rollstühle ohne Trommelbremsen bzw. mit Schiebebügel 1595080 **22,00 EUR**

Bemerkungen (Anbau, Lieferung etc.)

Datum ____/____/____ Unterschrift Besteller _____

Stand 01.01.2023. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, inkl. Verpackung, ab Werk. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Alber GmbH, Änderungen vorbehalten.

- Um Ihre Bestellung reibungslos und ohne Zeitverlust zu bearbeiten, benötigen wir alle Informationen in den blau hinterlegten Feldern.
- Anbausätze können nur an geschulte Fachhändler (Anbauschulung) verschickt werden.
- Bitte Rollstuhl mit Kopie dieser Bestellung baldmöglichst und frachtfrei an Alber senden.

CE

 BESTELLUNG KOSTENVORANSCHLAG1
alber

Versandadresse (falls von Rechnungsadresse abweichend)

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Versandart Standard 0,00 EUR Express 1466710 27,00 EUR

Kommission _____

Sitzbreite (Sitzrohr außen gemessen)  _____ cmSitzhöhe hinten (Unterkante Bespannung gemessen)  _____ cm

Vorhandene Radposition

 1 = hinten 2 = mittig 3 = vorne

Allgemeine Verkaufs- und Zahlungsbedingungen (AGB) vom 01.01.2022

**Alber GmbH
Vor dem Weißen Stein 14
72461 Albstadt**

1. Allgemeine Gültigkeit

Die nachstehenden Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen gelten, soweit nicht zwischen den Parteien ausdrücklich schriftlich eine abweichende Regelung vereinbart wird, für alle Lieferungen und Leistungen der Alber GmbH (im folgenden „Alber“). Entgegenstehende Bedingungen des Käufers in den Bestellformularen, Auftragsbestätigungen usw. sind für Alber nur bindend, falls sie diese schriftlich anerkannt hat.

2. Schriftform

Mündliche Erklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

3. Angebot und Vertragsabschluss

Mündliche Vereinbarungen bedürfen zur Rechtsgültigkeit einer schriftlichen Bestätigung, deren Inhalt für das Vertragsverhältnis ausschließlich maßgebend ist. Bei angenommenen Aufträgen sind die Preise fest, jedoch behält sich Alber bei etwa eintretender Lohn-, Fracht- oder Steuererhöhung sowie bei Preissteigerungen der Unterpelieferanten einen entsprechenden, angemessenen Aufschlag vor. Die Preise verstehen sich grundsätzlich ab Werk, zuzüglich jeweils geltender Mehrwertsteuer und Spesen.

4. Lieferfristen, Verzug, Mitwirkungspflichten

4.1. Die von Alber angegebenen Lieferfristen beginnen erst nach vollständiger Abklärung aller zur Erfüllung des Vertrages zu lösenden technischen Fragen zu laufen. Der Käufer ist verpflichtet, die verkaufte Sache anzunehmen. Kommt der Käufer mit der Annahme der verkauften Sache in Verzug, ist Alber berechtigt, Schadensersatz zu verlangen. Das Recht von Alber, Mehraufwendungen ersetzt zu bekommen, bleibt hiervon unberührt.

4.2. Nach Überschreitung der angegebenen Lieferfristen kann der Käufer nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Verzögerung von Alber zu vertreten ist und wenn der Käufer schriftlich eine angemessene Nachlieferfrist gesetzt hat.

4.3. Schadensersatzansprüche des Käufers richten sich ausschließlich nach Ziffer 11.

5. Versand

Der Versand erfolgt inkl. Verpackung, unfrei ab Werk. Mit der Übergabe der verkauften Sache an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit deren Verlassen des Werkes, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung, sowie die Gefahr einer Beschlagnahme, auf den Käufer über. Fob- oder cif-Geschäfte bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Die Wahl des Transportweges und der Transportmittel erfolgt mangels besonderer Weisungen nach freiem Ermessen von Alber, ohne hierbei zu billigsten und/oder schnellsten Verfrachtung verpflichtet zu sein.

6. Mängelgewährleistung

Handelt es sich beim Käufer um einen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche, so dass die nachfolgenden Regelungen mit Ausnahme der Ziffer 6.3 und 6.4 nicht gelten.

Handelt es sich bei dem Käufer um einen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, so gelten die nachfolgenden Bestimmungen. Sie gelten jedoch mit Ausnahme der Ziffer 6.2 (Rügepflicht), 6.3 und 6.4 nicht, wenn der Käufer aufgrund von Sachmängelhaftungsansprüchen eines Verbrauchers im Sinne des § 13 BGB bei Alber Rückgriff nimmt oder selbst entsprechend in Rückgriff genommen wurde (Lieferkette im Sinne des § 478 Abs. 5 BGB). In diesen Fällen ist Alber verpflichtet, den Nacherfüllungsanspruch des Verbrauchers durch eigenen Kundendienst oder durch Neulieferung zu erfüllen; im Gegenzug ist der Käufer verpflichtet, Alber zunächst Gelegenheit zu geben, den Nacherfüllungsanspruch des Verbrauchers selbst zu erfüllen.

6.1. Alber gewährleistet, dass die von ihr gelieferten Sachen zum Zeitpunkt der Übergabe frei von Mängeln sind. Die Gewährleistungsansprüche verjähren 24 Monate nach Ablieferung der Sache. Ist die von Alber gelieferte Sache zum Zeitpunkt der Übergabe mangelhaft, stehen dem Käufer innerhalb der Verjährungsfrist der Gewährleistungsansprüche („Gewährleistungsfrist“) das Recht der Nachbesserung und Nachlieferung (Nacherfüllung), des Rücktritts und der Minderung zu. Ein Recht auf Rücktritt oder Minderung kann vom Käufer erst dann geltend gemacht werden, wenn ihm Alber zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gesetzt wurde oder die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist. Bei unerheblicher Minderung des Wertes und der Tauglichkeit der gelieferten Sache, ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

Im Rahmen der Nacherfüllung behält sich Alber das Recht vor, den Mangel nach ihrer Wahl entweder zu beheben (Nachbesserung) oder aber den gesamten Vertragsgegenstand oder Teile des Vertragsgegenstandes umzutauschen (Nachlieferung).

Hat Alber im Falle eines vorhandenen Mangels die Wahl getroffen, den Mangel durch Nachbesserung zu beheben, so ist der Käufer unabhängig von der Art des Mangels verpflichtet, Alber drei Mal die Möglichkeit zur Behebung des Mangels einzuräumen, es sei denn dies wäre den Umständen nach für den Käufer unzumutbar. Bei Ersatz/Austausch gehen die schadhafte Teile in das

Eigentum von Alber über. Wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen oder die Ersatzlieferung gescheitert ist, hat der Käufer das Recht, nach seiner Wahl eine Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder die Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) zu verlangen. Dies ist ohne erneute Fristsetzung möglich. Der Käufer hat jedoch keinen Anspruch auf weitere Nacherfüllung. Ein Recht des Käufers zur Selbstbeseitigung des Mangels im Wege der Ersatzvornahme besteht nicht.

6.2. Der Käufer hat gemäß § 377 HGB die an ihn verkaufte Sache unverzüglich nach der Ablieferung zu untersuchen, und wenn sich ein Mangel zeigt, Alber unverzüglich, jedenfalls aber binnen 14 Tage nach Ablieferung, Anzeige zu machen. Unterlässt der Käufer die Anzeige, so gilt die Sache als genehmigt und Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, außer es handelt sich um einen Mangel, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

Zeigt sich ein Mangel erst später, muss die Anzeige unverzüglich, jedenfalls aber binnen 14 Tagen nach der Entdeckung gemacht werden, andernfalls gilt die Sache als genehmigt und Gewährleistungsansprüche sind insoweit ausgeschlossen. Die Mängelanzeige muss jeweils schriftlich erfolgen und die aufgetretenen Mängel beschreiben. Zur Fristwahrung gilt der Zugang der Anzeige bei Alber.

6.3. Alber haftet nur für die Mangelfreiheit ihrer gelieferten Ware im Ursprungszustand („Originalware“). Nimmt der Käufer oder ein Dritter an dieser Originalware Veränderungen vor, gleich welcher Art, sind alle Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen, es sei denn, dass einwandfrei feststellbar ist, dass der vorhandene Mangel mit der vorgenommenen Veränderung in keinem Zusammenhang steht Gewährleistungsansprüche bestehen nicht bei Beschädigungen welche durch natürlichen Verschleiß, unsachgemäße Behandlung sowie Verwendung ungeeigneter Materialien entstanden sind.

6.4. Bei Lieferung der verkauften Sache erhält der Käufer eine ausführliche Betriebsanleitung. Der Käufer verpflichtet sich, diese Betriebsanleitung vor dem ersten Gebrauch zu lesen und bei jedem Gebrauch zu berücksichtigen. Alle Gewährleistungsrechte sind ausgeschlossen, wenn der Mangel oder die Beanstandung auf der unsachgemäßen Handhabung der verkauften Sache beruht. Sollte der Käufer bezüglich der Handhabung trotz Lektüre der Betriebsanleitung Fragen haben, muss er diese schriftlich an Alber richten.

6.5. Ansprüche auf Schadensersatz richten sich ausschließlich nach Ziffer 11.

7. Haltbarkeitsgarantie

7.1. Ungeachtet der Gewährleistungsansprüche aus Ziffer 6, leistet Alber auf Neuprodukte grundsätzlich eine 24-monatige Haltbarkeitsgarantie. Für Blei-Gel Akkus beträgt die Haltbarkeitsgarantie 12 Monate, Lithium-Ionen Akkus 24 Monate. Berechtigter für diesen Garantieanspruch ist ausschließlich der Käufer des Alber Produkts. Art und Umfang der Haltbarkeitsgarantie richtet sich nach den Regelungen der Ziffern 7.2. – 7.9.

7.2. Von der Haltbarkeitsgarantie nicht erfasst sind

- a) Geräte, deren Seriennummer geändert, entstellt oder entfernt worden ist.
- b) Verschleißteile wie beispielsweise Bremsbeläge, Reifendecken oder Bedienelemente.
- c) Mängel durch natürliche Abnutzung, Fehlbearbeitung, insbesondere Mängel durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung, Unfälle, fahrlässige Beschädigung, Feuer-, Wasser- einwirkung, höhere Gewalt und andere Ursachen, die außerhalb des Einflussbereiches von Alber liegen (dazu zählen der Anschluss an falsche Spannung, die Verwendung unzulässiger Überlastungssicherungen, Eingriffe in das Gerät durch nicht von Alber bevollmächtigte Personen, unsachgemäße Montage, Umbau des Gerätes).
- d) Durch täglichen Gebrauch bedingte Wartungsarbeiten (z. B. Austausch durchgebrannter Sicherungen, Justierung der Ketten).
- e) Geräteprüfung ohne Defektbefund.

7.3. Die Garantiezeit beginnt mit dem Tag der Übergabe des Gerätes an den Käufer und beträgt grundsätzlich 24 Monate.

7.4. Der Käufer hat gemäß § 377 HGB die verkaufte Sache unverzüglich nach der Ablieferung zu untersuchen, und wenn sich ein Mangel zeigt, Alber unverzüglich, jedenfalls aber binnen 14 Tage nach Ablieferung, Anzeige zu machen. Unterlässt der Käufer die Anzeige, so gilt die Sache als genehmigt und Ansprüche aus der Garantie sind ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um einen Mangel, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich ein Mangel erst später, muss die Anzeige unverzüglich, jedenfalls aber binnen 14 Tagen nach der Entdeckung gemacht werden, andernfalls gilt die Sache als genehmigt und Ansprüche aus der Garantie sind insoweit ausgeschlossen. Die Mängelanzeige muss jeweils schriftlich erfolgen und die aufgetretenen Mängel beschreiben. Zur Fristwahrung gilt der Zugang der Anzeige bei Alber.

7.5. Die Ansprüche aus der Haltbarkeitsgarantie richten sich nach den Regelungen der Ziffer 6.1.

7.6. Durch die Erbringung von Garantieleistungen tritt keine Verlängerung der Garantiezeit ein. Die Garantiezeit für Teile, die im Rahmen der Garantie ausgetauscht oder nachgebessert werden, läuft mit dem Ende der Garantiezeit für das reparierte Gerät ab.

7.7. Schadensersatzansprüche richten sich ausschließlich nach Ziffer 11.

7.8. Die Ansprüche aus der Haltbarkeitsgarantie verjähren mit Ablauf der 24-monatigen Garantiezeit; bei Akkus mit Ablauf der zwölf- bzw. sechsmonatigen Garantiezeit.

8. Reparaturen, Zubehör und Ersatzteile

8.1. Führt Alber Reparaturen durch, die nicht als Mangelbeseitigung gem. 6.1 für den Käufer kostenlos sind, so beträgt die Gewährleistungsfrist für die Reparaturarbeiten 12 Monate.

8.2. Ungeachtet der Gewährleistungsansprüche aus Ziffer 6, leistet Alber auf Reparaturen grundsätzlich eine sechsmonatige Haltbarkeitsgarantie. Art und Umfang der Haltbarkeitsgarantie richtet sich nach den Regelungen der Ziffern 7.2. – 7.9.

8.3. Bei von Alber geliefertem Zubehör und Ersatzteilen handelt es sich um sicherheitskritische Ware, deren An- und Einbau Schulungen bei Alber voraussetzen. Im Falle, dass weder der Käufer noch einer seiner Mitarbeiter in erforderlichem Umfang an den Schulungen für die Erweiterung, Veränderung, Reparatur oder Wartung des von Alber gelieferten Medizinproduktes, Zubehörs oder Ersatzteils teilgenommen haben, gelten die nachfolgenden Ziffern 8.4 – 8.6.

8.4. Gewährleistungsansprüche im Hinblick auf das gelieferte Zubehör oder Ersatzteil verjähren 12 Monate nach Ablieferung der Ware.

8.5. Die in Ziffer 7 beschriebene Haltbarkeitsgarantie findet auf das gelieferte Zubehör oder Ersatzteil keine Anwendung.

8.6. Der Käufer verpflichtet sich, Alber in vollem Umfang von sämtlichen Ansprüchen Dritter gegen sie freizustellen, insbesondere von Schadenersatzansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz oder Medizinproduktegesetz, die aus der Erweiterung, Veränderung, Reparatur oder Wartung entstehen.

9. Zahlungsbedingungen

9.1. Falls die Parteien nicht anderslautende Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart haben, kommt der Käufer in Verzug, wenn er nicht innerhalb 30 Tagen ab Rechnungserstellung durch Alber (Rechnungsdatum) den Kaufpreis bezahlt. Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich per Banküberweisung auf eines der Geschäftskonten der Alber GmbH zu erfolgen. Bei Zahlung durch Überweisung innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum gewährt Alber 2 % Skonto. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Alber über den Zahlungsbetrag frei verfügen kann.

9.2. Kommt der Käufer mit der Bezahlung in Verzug, so ist Alber gem. § 288 Abs. 2 BGB berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz (vgl. § 247 BGB) zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens von Alber bleibt unberührt.

9.3. Kommt der Käufer Verpflichtungen aus Verträgen nicht nur vorübergehend nicht nach, oder erfolgen bei ihm erfolglose Pfändungen durch Alber, so ist Alber berechtigt, die weitere Belieferung auszusetzen und weitere Lieferungen nur gegen Vorauszahlung bzw. Stellung von werthaltigen – auch Verfahrenskosten abdeckenden – Sicherheiten auszuführen, sowie angenommene Schecks sofort auf Kosten des Käufers zurückzukaufen oder sonst aus dem Verkehr zu ziehen. Weitergehende Rechte von Alber, insbesondere aus § 321 BGB, bleiben unberührt. Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts des Käufers wegen nicht rechtskräftig festgestellter oder von Alber nicht anerkannter Gegenansprüche ist ausgeschlossen.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1. Die von Alber verkauften Sachen bleiben bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer Eigentum von Alber. Macht ein Dritter ein Recht an den Sachen geltend, so wird der Käufer den Dritten ausdrücklich auf das noch bestehende Eigentum von Alber hinweisen und Alber unverzüglich benachrichtigen.

10.2. Bei Zahlungsverzug hat Alber – unbeschadet aller sonstigen Rechte und Ansprüche – das Recht, von ihrem Eigentumsvorbehalt Gebrauch zu machen und die Rückgabe der Sachen zu verlangen.

10.3. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Sachen durch Alber, liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, Alber hätte dies ausdrücklich schriftlich erklärt.

10.4. Der Käufer ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Sachen im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Verpfändung, Sicherheitsübereignung, Vermietung, Verleih oder sonstige Überlassung an Dritte sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (z.B. Versicherungen, unerlaubte Handlungen) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an Alber ab. Alber ermächtigt den Käufer widerruflich, die an Alber abgetretenen Forderungen für deren Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Die Einziehungs-ermächtigung kann jederzeit von Alber widerrufen werden, jedenfalls aber, wenn der Käufer mit Zahlungsverpflichtungen gegenüber Alber in Verzug ist.

10.5. Die Verarbeitung oder Umbildung der von Alber verkauften Sachen durch den Käufer wird stets für Alber vorgenommen. Werden die von Alber verkauften Sachen mit anderen, nicht Alber gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt Alber das Miteigentum am der neuen

Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich USt.) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferten Sachen.

10.6. Werden die von Alber verkauften Sachen mit anderen, Alber nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt Alber das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich USt.) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, so überträgt der Käufer schon jetzt Alber anteilmäßig das Miteigentum. Der Käufer verwahrt die neu entstandene Sache für Alber.

10.7. Die Alber GmbH verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt Alber.

11. Schadensersatzansprüche

Für Schadensersatzansprüche sowohl aus Vertrag als auch aus Delikt, haftet Alber in voller gesetzlicher Höhe bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eines anderen Erfüllungsgehilfen, haftet Alber nur für den typisch vorhersehbaren Schaden. Nur für den typisch vorhersehbaren Schaden haftet Alber auch bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Für leichte Fahrlässigkeit bei Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten haftet Alber nicht.

Alber haftet jedoch unbeschränkt für alle Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von Alber, deren gesetzlichen Vertreter oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Mitarbeiter von Alber.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und bei der Übernahme einer Garantie bleibt hiervon unberührt.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Albstadt. Gerichtsstand für alle Klagen – auch Widerklagen – die sich gegen Alber richten ist Albstadt. Die Klagen von Alber gegen den Käufer können sowohl am Gerichtsstand Albstadt als auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand erhoben werden. Der Käufer ist nicht berechtigt, Urkundenklagen gegen Alber zu erheben. Für die vertragliche Beziehung gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Geltung des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht, CISG) ist jedoch ausgeschlossen.

13. Datenschutz

Der Käufer wird im Rahmen der Einweisung der Endkunden deren personenbezogene Daten aufgrund der dem Neuprodukt beigefügten Einweisungsbestätigung erheben und diese personenbezogenen Daten an die Alber GmbH übermitteln. Die Namen der von Alber geschulten Mitarbeiter des Käufers werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Schulungen elektronisch erfasst und nicht an Dritte weitergeleitet.

14. Produzentenhaftung

Werden hinsichtlich der Alber-Produkte oder der Produktkombinationen Sonderanfertigungen nach § 3 Nr. 7 MPG (Gesetz über Medizinprodukte vom 02. August 1994) hergestellt, ist der Käufer verpflichtet, ein Konformitätsbewertungsverfahren nach § 14 MPG durchzuführen (§ 12 MPG). Die in der Halterungsliste aufgeführten Rollstühle sind hinsichtlich der Kombination mit dem entsprechenden Alber-Produkt einer Konformitätsbewertungsprüfung unterzogen worden und demnach zum Anbau im Sinne des MPG freigegeben.

Eine Haftung von Alber für Produktfehler ist in den Fällen ausgeschlossen, in denen

- a) der Käufer eine Produktkombination mit einem nicht in der Halterungsliste eingetragenen Rollstuhl vornimmt, oder
- b) der Käufer keine Original-Halterungsteile von Alber verwendet, oder
- c) der Käufer sich in der Kombination der Produkte nicht an die mitgelieferten Anleitungen hält, oder
- d) der Käufer sich nicht an die Anbauanleitung von Alber hält, oder
- e) der Fehler der Produktkombination dem Käufer zuzurechnen ist, oder
- f) der Käufer nicht von Alber zur Produktkombination autorisiert ist, oder
- g) die in der Gebrauchsanweisung angegebenen Wartungsintervalle nicht eingehalten werden.

Wird Alber in diesen Fällen von Dritten in Anspruch genommen, so kann sie vom Käufer insoweit Freistellung verlangen.

15. Allgemeines

Sind aus irgendeinem Grunde einzelne Bestimmungen der vorstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen unwirksam oder unverbindlich, so wird die Wirksamkeit und Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksamen oder unverbindlichen Regelungen durch Bestimmungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen.



Alber GmbH

Vor dem Weißen Stein 14
72461 Albstadt
Telefon 07432 2006-0
info@alber.de

